

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 7.

Dresden, am 21. Februar.

1855.

Achte öffentliche Sitzung der ersten
Kammer am 16. Februar 1855.

Inhalt:

Verpflichtung des Domherrn Dr. Friederici. — Registrandenvortrag. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation (der ersten und zweiten Kammer) über das Königliche Decret, die Verwandlung der sächsisch-bayrischen Eisenbahnactienschuld in eine dreiprocentige Staatsschuld betr. — Besondere Berathung und Beschlussfassung, §. 1—7 betr. — Berathung des mündlichen Vortrags der vierten Deputation über drei Petitionen um Schutz der Gerechtfame der Cavillereibesitzer oder um Ablösung der Bannrechte derselben.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr 29 Minuten in Anwesenheit des Königlichen Commissars Geh. Finanzrath Spelt und in Gegenwart von 37 Kammermitgliedern.

Präsident v. Schönfels: Ich bitte Platz zu nehmen. Der Herr Secretär v. Egidy wird die Güte haben, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Geschieht.)

Ich frage, ob Jemand gegen das Protokoll etwas einzuwenden hat?

Dr. Großmann: Einen einzigen Ausdruck finde ich nicht angemessen, nämlich es handelt sich nicht um Errichtung einer neuen Predigerwitwen- und Waisenkasse, sondern nur um Veränderung der schon bestehenden. Ich weiß nicht, welcher Ausdruck im Decrete gebraucht ist, ich möchte: „Veränderung.“

Secretär v. Egidy: Ich glaube, ich habe ganz dasselbe Wort in meinem Protokoll gebraucht, was im Decrete steht.

Dr. Großmann: Oder es hieß wohl: „Einrichtung“, vielleicht: „veränderte Einrichtung.“

Secretär v. Egidy: Ich muß dabei beharren, daß der von mir gebrauchte Ausdruck allein der richtige ist, denn das Decret betitelt den fraglichen Gegenstand: „Gesetzentwurf, Nachträge zu dem Gesetz vom 1. December 1837, die Errichtung einer Predigerwitwen- und Waisenkasse betreffend.“

I. R. (I. Abonnement.)

Dr. Großmann: Aber das Wort: „Nachträge“ fehlte, wenn das dabei stände, so wäre es etwas Anderes.“

Secretär v. Egidy: Das Wort „Nachträge“ habe ich eben im Protokoll; es heißt darin: „Man ging über zur Berathung des Berichts der ersten Deputation, den Gesetzentwurf: Nachträge zu dem Gesetz.“

Dr. Großmann: Dann fällt mein Bedenken hinweg.

Präsident v. Schönfels: Es erledigt sich somit diese Bemerkung. Wenn Niemand weiter reclamirt, so erkläre ich das Protokoll für genehmigt und ersuche Herrn v. Beschwitz und Herrn Oberbürgermeister Pfotenhauer sich zur Mitvollziehung hier einzufinden.

(Geschieht.)

Bevor wir zum Vortrag aus der Registrande übergehen, habe ich noch Herrn Domherr Dr. Friederici zu verpflichten. Ich habe denselben zu ersuchen, sich zu nähern.

(Es erfolgt hierauf die Verpflichtung des Domherrn Dr. Friederici.)

Wir werden nun zum Vortrag aus der Registrande übergehen.

(Nr. 82.) Protokollextract der zweiten Kammer vom 10. Februar 1855. Die Berathung über Abtheilung C des Ausgabebudgets, das Departement der Justiz enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Dieser Protokollextract ist der zweiten Deputation, wohin er unfehlbar gehört, bereits überwiesen, und ich zeige dies der geehrten Kammer hiermit an.

(Nr. 83.) Anzeige des Vorstandes der vierten Deputation, Herrn Bürgermeister Gottschald, wonach derselbe bereit ist, der Kammer über drei der gedachten Deputation zugewiesene Petitionen, Cavillereigerechtfame betr., mündlichen Bericht zu erstatten.

Präsident v. Schönfels: Dieser mündliche Vortrag könnte, wenn es der Kammer gefällt, heute noch erstattet werden, ich werde ihn daher später noch auf die Tagesordnung bringen.

(Nr. 84.) Protokollauszug der zweiten Kammer, vom 13. Februar 1855, die Berathung enthaltend über Abtheilung A des Ausgabebudgets, allgemeine Staatsbedürfnisse.